



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORDTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender des Planungsausschusses

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer
Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen
16.07.2025

PA-Beschluss Nr. 05 / 04 / 2025

des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen
vom 16.07.2025

über den Antrag auf Abweichung von dem im Regionalplan Nordthüringen 2012 ausgewiesenen Ziel Z 3-6 für den in Aufstellung befindlichen Teilflächennutzungsplan zur Standortnutzung für Windenergieanlagen, Gemeinde Kyffhäuserland (Kyffhäuserkreis) im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens (ZAV) nach § 245e Abs. 5 BauGB / Beteiligung gemäß § 11 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz.

Begründung:

Die Gemeinde Kyffhäuserland hat mit Schreiben vom 12.03.2025 bei der oberen Landesplanungsbehörde die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens nach § 245e Abs. 5 BauGB für den in Aufstellung befindlichen Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie beantragt.

Die Gemeinde beabsichtigt mit dem sachlichen Teilflächennutzungsplan die Darstellung von Bauflächen, die Windenergiegebieten nach § 2 Nr. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) entsprechen. Der vorgelegte Entwurf beinhaltet ein Windenergiegebiet bzw. sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „raumbedeutsame Windenergie“.

Das Gebiet befindet sich außerhalb der im Regionalplan Nordthüringen 2012 festgelegten Vorranggebiete Windenergie. Entsprechend dem Ziel Z 3-6 sind raumbedeutsame Windenergieanlagen außerhalb der Vorranggebiete Windenergie nicht zulässig.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen hatte mit PA-Beschluss Nr. 02 / 01 / 2025 das Einvernehmen nicht erteilt, weil erst nach Beschlussfassung über einen 3. Entwurf des Sachlichen Teilplanes Windenergie Nordthüringen eine Beurteilung der raumverträglichen Eingliederung von weiteren Windenergiegebieten, die auf kommunaler Ebene entwickelt werden, als möglich erachtet wurde.

Die Planungsversammlung der Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen hat am 18.06.2025 nun den Beschluss (PV-Beschluss Nr. 09/03/2025) über die Billigung des 3. Entwurfes des Sachlichen Teilplanes Windenergie Nordthüringen in Verbindung mit der durchzuführenden Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 3 ThürLPIG) gefasst.

Die Planungsziele dieses Sachlichen Teilplanes Windenergie Nordthüringen werden damit an die geänderten bundes- und landesrechtlichen Vorgaben, u.a. an das Windenergieflächen-

bedarfsgesetz und das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (geändert durch die erste Änderung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025, veröffentlicht am 30.08.2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen Nr. 12/2024) angepasst. Danach sind mit dem Sachlichen Teilplan Windenergie Nordthüringen das regionale Teilflächenzwischenziel des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) für den Freistaat Thüringen gemäß der Zielfestlegung 5.2.7 LEP 2025 umzusetzen und 9.058 ha (2,5 % der Planungsregionsfläche) als Vorranggebiete Windenergie auszuweisen.

Das von der Gemeinde Kyffhäuserland im Entwurf des Teilflächennutzungsplanes zur Standortnutzung für Windenergieanlagen beabsichtigte Windenergiegebiet bzw. sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „raumbedeutsame Windenergie“ ist überwiegend Teil des mit dem PV-Beschluss Nr. 09/03/2025 ausgewiesenen Vorranggebietes Windenergie „W-30 Kyffhäuserland/Günserode“. Die von der Gemeinde vorgeschlagene Gebietsabgrenzung ist hierbei unter Beachtung des „Kriterienkataloges zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie“ im 3. Entwurf des Sachlichen Teilplanes Windenergie Nordthüringen 2025 geringfügig angepasst worden.

Aus diesen Gründen wird dem Planungsausschuss im Rahmen der erneuten Anfrage der Oberen Landesplanungsbehörde vom 23.06.2025 empfohlen, für o.g. Antrag einer Abweichung vom o.g. Ziel des verbindlichen Regionalplanes Nordthüringen 2012 im Umfang der im Entwurf des Sachlichen Teilplanes Windenergie Nordthüringen 2025 enthaltenen Abgrenzung für das Vorranggebiet Windenergie „W-30 Kyffhäuserland/Günserode“ zuzustimmen und diesbezüglich das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

6 Stimmen DAFÜR
0 Stimmen DAGEGEN
0 STIMMENTHALTUNGEN

Der beantragten Abweichung vom Ziel Z 3-6 des Regionalplanes Nordthüringen 2012 wird das Einvernehmen für o.g. Antrag im Umfang der im Entwurf des Sachlichen Teilplanes Windenergie Nordthüringen 2025 enthaltenen Abgrenzung für das Vorranggebiet Windenergie „W-30 Kyffhäuserland/Günserode“ erteilt/nicht erteilt.


Jendricke

